

falt relevant. Die Meinungsvielfalt betrifft die Wiedergabe einer möglichst großen Anzahl von Bewertungen, Forderungen oder Meinungen zu einem Thema. Quellenvielfalt bezieht sich hingegen auf die Verwendung einer möglichst großen Anzahl an Quellen (Voigt 2016: 45 ff.).

Da in der Berichterstattung nicht alle Nachrichten und alle Facetten eines aktuellen Ereignisses aufgegriffen werden können, ist eine Auswahl der Themen beziehungsweise Fakten zu einem Thema notwendig. Die entscheidende Qualitätsdimension hierfür ist die *Relevanz*. Eine Nachrichtenmeldung gilt als qualitativ hochwertig, wenn sie alle relevanten Fakten zu einem Ereignis enthält. Dies ist der Fall, wenn ein Beitrag alle W-Fragen⁴ beantwortet (Kriterium Vollständigkeit). Außerdem sollte eine Nachricht auch Auskunft über die Ursachen und Folgen zu einem Ereignis geben (Kriterium analytische Qualität). Zudem kann zu dieser Dimension auch das Kriterium der Aktualität, verstanden als zeitliche Relevanz, gezählt werden⁵ (Voigt 2016: 48 ff.).

Die dritte Dimension *Unparteilichkeit* bezieht sich auf die Unabhängigkeit der Berichterstattung von medieninternen und medienexternen Einflüssen. Hierzu zählt Voigt erstens das Kriterium der Neutralität, die sich in der Trennung von Information und Meinung zeigt. Als Indikator von Neutralität gilt die sprachliche Gestaltung einer Nachricht. Wertende und emotionale Äußerungen stellen einen Neutralitätsverstoß dar. Weiterhin wird zu dieser Dimension das Kriterium der Ausgewogenheit bzw. Nicht-Einseitigkeit der Berichterstattung gezählt. Demnach sollten unterschiedliche Quellen, Meinungen und Argumente von verschiedenen Standpunkten möglichst ausgewogen in der Nachricht berücksichtigt werden (Voigt 2016: 52 ff.).

Als weitere Dimension nennt Voigt die *Sachgerechtigkeit*, die als gegeben angesehen werden kann, wenn ein Sachverhalt angemessen und inhaltlich korrekt wiedergegeben wurde. Folglich ist die Widerspruchsfreiheit von Informationen ein wichtiges Kriterium. Eine Nachricht gilt als widerspruchsfrei, wenn sie keine konträren Informationen enthält. Darüber hinaus sollten alle quantitativen Aussagen mit Zahlen belegt sein (Kriterium Genauigkeit). Außerdem stellt auch die Transparenz ein wichtiges

Kriterium dar, damit die Rezipienten selbständig die inhaltliche Richtigkeit abschätzen können. Hierzu müssen sowohl die Informationsquellen als auch die Motive und Arbeitsabläufe der Journalisten deutlich gemacht werden. Für eine einzelne Nachrichtenmeldung lässt sich empirisch jedoch nur überprüfen, ob Angaben zu Quellen gemacht werden (Voigt 2016: 164 f.).

Zuletzt bildet auch die *Verständlichkeit* eine eigene Qualitätsdimension. Nur durch eine verständliche Berichterstattung können die Zuschauer die vermittelten Informationen auch verarbeiten. Laut dem Hamburger Verständlichkeitsmodell sind bei Texten die Einfachheit in Sprache und Darstellung, eine klare inhaltliche und formale Gliederung, eine Beschränkung auf das Wesentliche und die Integration von anregenden Zusätzen wie wörtliche Rede von großer Bedeutung (Liesem 2015: 40 ff.; Voigt 2016: 56 ff.).

Obwohl die Objektivität häufig als wichtigstes Qualitätskriterium im Journalismus genannt wird, nimmt Voigt dieses nicht mit in ihren Katalog auf. Sie hält den Objektivitätsbegriff für zu umstritten und sieht Objektivität in den Dimensionen Unparteilichkeit und Sachgerechtigkeit ausgedrückt (Voigt 2016: 51). Zudem ist zu beachten, dass eine Berichterstattung immer subjektiv ist und von der Perspektive des Journalisten abhängt, sodass eine vollständige Objektivität nie erreicht werden kann (Neuberger/Kapern 2013: 159).

Anmerkungen

- 1 Eine Zusammenstellung unterschiedlicher Nachrichtendefinitionen ist zu finden unter: <http://www.gelbe-reihe.de/nachricht/online-plus/nachricht/> (zuletzt aufgerufen am 19.12.2018).
- 2 Übersicht über die Funktionen in bpb (2010).
- 3 Einige der hier genannten Kriterien finden sich auch als Vorgabe für die öffentlich-rechtlichen Medien im Rundfunkstaatsvertrag (vgl. Rundfunkstaatsvertrag § 11 Abs. 2).
- 4 „Wer hat was wo wann und warum getan?“
- 5 Neben dieser zeitlichen Perspektive kann Aktualität auch im Sinne der Bedeutung eines Ereignisses für das Publikum oder dem Interesse an diesem Ereignis gesehen werden (soziale Relevanz, Schwiesau 2016: 17).

3. UNTERRICHTSFORMATE ZUR AUSEINANDERSETZUNG MIT AKTUELLEN NACHRICHTEN

Nachdem der journalistische Nachrichtenbegriff und die Qualitätskriterien für Nachrichten dargestellt wurden, geht der folgende Abschnitt auf verschiedene mögliche Unterrichtsformate zur Thematisierung aktueller Nachrichten im Politikunterricht ein.

Zum einen können aktuelle Ereignisse aufgegriffen werden, wenn sie thematisch zu den im Lehrplan vorgesehenen Unterrichtsinhalten passen. Im Sinne des Aktualitätsprinzips stehen dabei als exemplarischer Lerngegenstand ein tagesaktuelles politisches Ereignis, ein Konflikt oder ein Problem im Zentrum des Unterrichts (Sander 2013: 193; Grammes 2014: 252). Aber auch jenseits der curricularen Vorgaben können in einzelnen Unterrichtsstunden Ereignisse mit „akuter Aktualität“ behandelt werden (Reinhardt 1998). Dies trifft beispielsweise auf die Thematisierung von EU-, Bundestags- oder Landtagswahlen zu sowie auf Ereignisse, die in der Öffentlichkeit stark diskutiert werden (Klimawandel, Terrorismus etc.).

Der Fokus dieses Bandes richtet sich auf ritualisierte Unterrichtsformate, in denen aktuelle Nachrichten thematisiert werden. Darunter wird im Folgenden eine Form der Auseinandersetzung mit Nachrichten verstanden, die regelmäßig, nach bestimmten Vorgaben im Rahmen des Politikunterrichts stattfindet. Für diese Formate lassen sich in der Praxis verschiedene Namen wie „aktuelle Minuten“, „Presseschau“ oder „Newsflash“ finden. Obwohl solche Formate für viele Schüler zum Unterrichtsalltag gehören, werden sie in der politikdidaktischen wie auch in der unterrichtspraktischen Literatur bisher kaum beschrieben oder untersucht.

Die wenigen vorliegenden Untersuchungen legen nahe, dass Lehrkräfte, die aktuelle Nachrichten regelmäßig in den Unterricht einbinden, versuchen, diese möglichst wöchentlich zu Beginn einer Unterrichtsstunde zu besprechen (Vock 2019¹: 62). Meist werden die aktuellen Nachrichten von einzelnen Schülern in Form eines Kurzvortrages der restlichen Klasse vorgestellt. Je nach Lehrkraft werden mehr oder weniger konkrete Vorgaben und Anforderungen für die Vorträge formuliert (ebd.). Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Austausch über aktuelle Nachrichten in Form eines Unterrichtsgespräches zwischen den Schülern und der Lehrkraft stattfindet. Die Lehrkraft kann dabei lediglich moderierend auftreten oder aber selbst deutliche Impulse ins Plenum geben. Das Unterrichtsgespräch kann auch im Anschluss an eine Schülerpräsentation stattfinden. Hierbei können sowohl Rückfragen zu dem aktuellen Ereignis gestellt und besprochen als auch weitere Informationen von den Schülern oder der Lehrkraft ergänzt werden.

Als Ziel der Thematisierung aktueller Nachrichten wurden in der Untersuchung von Vock (2019) verschiedene Teilziele und die Förderung verschiedener Kompetenzen genannt. Letztlich verweisen diese Ziele und Kompetenzen alle auf das übergeordnete Ziel, die Schüler zu informierten und mündigen Bürgern zu erziehen. Diese Bürger müssen geeignete Angebote für ihre Informationsbeschaffung auswählen und die wesentlichen Informationen herausarbeiten können, um diese schließlich für eine Urteilsbildung über aktuelle Ereignisse zu nutzen² (Vock 2019: 62).

Welche Ziele/politische Kompetenzen aus Sicht von Politiklehrkräften können durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Nachrichten erreicht werden? (Vock 2019: 45 ff.)

Förderung von Informiertheit: *Die Auseinandersetzung mit aktuellen Nachrichten trägt dazu bei, dass die Schüler (besser) über aktuelle politische Ereignisse informiert sind und auch politische Zusammenhänge besser nachvollziehen können.*

Förderung politischer Urteilsfähigkeit: *Die politische Urteilsfähigkeit wird gefördert, wenn bei der Thematisierung von aktuellen Nachrichten im Unterricht auch das Verfassen eines Urteils zu dem Ereignis verlangt wird.*

Förderung methodischer Fähigkeiten: *Vor allem bei Formaten, in denen Schüler einen Vortrag halten müssen, werden die Präsentations- bzw. Vortragstechniken gefördert. Außerdem werden auch die Fähigkeiten zum Strukturieren und Filtern von Informationen eingeübt.*

Förderung politischer Einstellung und Motivation: *Durch die Beschäftigung mit aktuellen Nachrichten kann das Interesse an politischen Themen gefördert und ein Gefühl für die Bedeutsamkeit sowie eine verstärkte Wahrnehmung von politischen Inhalten im Alltag können angebahnt werden.*

Schaffen von Realitätsbezug: *Durch das Einbinden aktueller Nachrichten kann eine Verbindung zwischen dem Politikunterricht und tatsächlich stattfindenden politischen Ereignissen und Prozessen hergestellt werden. Erlernte Analyseraster oder Unterrichtsinhalte können auf neue, aktuelle Ereignisse angewendet werden.*

Animieren zum Zeitungslesen: *Wenn im Unterricht bewusst nur Zeitungen als Nachrichtenmedium zugelassen werden, können die Schüler dazu animiert werden, diese künftig als Informationsmedium zu nutzen.*

Wichtige Bestandteile der Formate zur ritualisierten Thematisierung von aktuellen Nachrichten sind die Analyse des aktuellen Ereignisses und eine Phase, in der die Schüler ein Urteil beziehungsweise ihre Meinung formulieren oder dieses Ereignis diskutieren sollen (Vock 2019: 51 f., Deichmann 2010: 345).